

Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Bautzen / wudawa wyši měščanosta města Budyšin

Der Stadtrat beschloss



In der Stadtratssitzung am 24.11.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke auf Aufhebung des Beschlusses des Hauptausschusses Grundsatzbeschluss zur Wiedererrichtung des Bismarck-Denkmal auf dem Czorneboh **BV-0330/2021**

1. Satzung zur Änderung der Wochenmarktsatzung **BV-0322/2021**

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Bautzen (EAB) – Wirtschaftsplan 2022 – **BV-0324/2021**

Technologie- und Gründerzentrum GmbH (TGZ) – Feststellung des Jahresabschlusses 2020 – Entlastung des Geschäftsführers für das Jahr 2020 **BV-0321/2021**

Änderung der Geschäftsordnung **BV-0323/2021**

Terminplan des Stadtrates und seiner Ausschüsse für das Jahr 2022 **BV-0331/2021**

Stadtratsbeschlüsse



Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke auf Aufhebung des Beschlusses des Hauptausschusses **BV-0309/2021 – Grundsatzbeschluss zur Wiedererrichtung des Bismarck-Denkmal auf dem Czorneboh**

- Der Stadtrat zieht den Beschluss BV-0309/2021 – Grundsatzbeschluss zur Wiedererrichtung des Bismarck-Denkmal auf dem Czorneboh an sich.
- Der Beschluss des Hauptausschusses BV-0309/2021 – Grundsatzbeschluss zur Wiedererrichtung des Bismarck-Denkmal auf dem Czorneboh vom 06.10.2021 wird aufgehoben.

Bautzen, 24.11.2021
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

1. Satzung zur Änderung der Wochenmarktsatzung

Der Stadtrat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Wochenmarktsatzung (Anlage 1).

Bautzen, 24.11.2021
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Anlage 1

1. Satzung zur Änderung der Wochenmarktsatzung

Aufgrund von § 4 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist, in Verbindung mit den §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Bautzen am 24. November 2021 folgende 1. Satzung zur Änderung der Wochenmarktsatzung beschlossen:

Artikel I

§ 2 wird wie folgt geändert:

- Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„Markttage sind Dienstag (Mischmarkt und Grünmarkt – Kornmarkt), Donnerstag (Mischmarkt und Grünmarkt – Kornmarkt) und Sonnabend (Grünmarkt – Kornmarkt), soweit in den folgenden Regelungen keine Abweichung festgelegt ist.“

2. Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„Am Sonnabend zwischen Karfreitag und Ostersonntag findet der Wochenmarkt als ein Ostermarkt in Form eines Misch- und Grünmarktes auf dem Kornmarkt statt.“

Artikel II

Die 1. Satzung zur Änderung der Wochenmarktsatzung tritt am 1.1.2022 in Kraft.

Bautzen, 26.11.2021

Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Hinweis § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- die Vorschriften über die Öffentlichkeit von Sitzungen oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3. oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Bautzen (EAB) – Wirtschaftsplan 2022 –

Gemäß § 95 a der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) i. V. m. § 16 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) beschließt der Stadtrat den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Bautzen für das Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt:

- Erfolgsplan:

Erträge	6.187.000,00 €
Aufwendungen	5.772.000,00 €
Jahresgewinn	415.000,00 €
- Liquiditätsplan:

Gesamt Mittelabfluss	
davon:	
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	810.000,00 €
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	2.938.000,00 €
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	96.000,00 €
- Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen 0,00 €
Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
- Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung 0,00 €
- Höchstbetrag der Kassenkredite 500.000,00 €

Bautzen, 24.11.2021
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Technologie- und Gründerzentrum GmbH (TGZ)

– Feststellung des Jahresabschlusses 2020

– Entlastung des Geschäftsführers für das Jahr 2020

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, in der Gesellschafterversammlung der Technologie- und Gründerzentrum Bautzen GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

- Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss 2020 fest und beschließt, den Jahresüberschuss in Höhe von 44.462,68 € auf neue Rechnung vorzutragen.
- Die Gesellschafterversammlung erteilt dem Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung.

Bautzen, 24.11.2021
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Änderung der Geschäftsordnung

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Bautzen und seiner Ausschüsse, der Ortschaftsräte und der Beiräte (Anlage). Die Änderungen treten am Tage nach der Beschlussfassung in Kraft.

Bautzen, 24.11.2021
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Hinweis: Die Anlage kann während der Öffnungszeiten im Rathaus, Stadtratsbüro, Zimmer 201, 02625 Bautzen eingesehen werden.

Terminplan des Stadtrates und seiner Ausschüsse für das Jahr 2022

Der Stadtrat beschließt den Terminplan für seine regelmäßigen Sitzungen und die regelmäßigen Ausschusssitzungen für den Zeitraum Januar bis Dezember 2022 (Anlage).

- Die Sitzungsorte sind:
- für die Stadtratssitzungen der Stadtratssaal im Gewandhaus, 2. OG, Innere Lauenstraße 1, 02625 Bautzen
 - für die Ausschusssitzungen der Stadtratssaal im Gewandhaus, 2. OG, Innere Lauenstraße 1, 02625 Bautzen.

Bautzen, 24.11.2021

Anlage

Terminplan des Stadtrates und seiner Ausschüsse Januar bis Dezember 2022

Monat	Termin	Ausschuss
Januar	10.01.2022	Bauausschuss
	11.01.2022	Finanzausschuss
	12.01.2022	Hauptausschuss
	20.01.2022	Sozialausschuss
	26.01.2022	Stadtrat
Februar	01.02.2022	Finanzausschuss
	02.02.2022	Hauptausschuss
	03.02.2022	Sozialausschuss
	07.02.2022	Bauausschuss
	09.02.2022	Stadtrat
März	01.03.2022	Finanzausschuss
	02.03.2022	Hauptausschuss
	03.03.2022	Sozialausschuss
	07.03.2022	Bauausschuss
	21.03.2022	Bauausschuss*
30.03.2022	Stadtrat	
April	04.04.2022	Bauausschuss
	05.04.2022	Finanzausschuss

06.04.2022
07.04.2022
27.04.2022

Mai
02.05.2022
03.05.2022
04.05.2022
05.05.2022
25.05.2022

Juni
01.06.2022
02.06.2022
07.06.2022
13.06.2022
29.06.2022

Juli
04.07.2022
05.07.2022
06.07.2022
13.07.2022

August
22.08.2022
23.08.2022
24.08.2022
25.08.2022
31.08.2022

September
05.09.2022
06.09.2022
07.09.2022
08.09.2022
28.09.2022

Oktober
04.10.2022
05.10.2022
06.10.2022
10.10.2022
12.10.2022

November
01.11.2022
02.11.2022
03.11.2022
07.11.2022
21.11.2022
30.11.2022

Dezember
05.12.2022
06.12.2022
07.12.2022
15.12.2022
21.12.2022
* Bedarfstermin

Stadtrat
Gewandhaus, Stadtratssaal 16.00 Uhr
Bauausschuss
Gewandhaus, Stadtratssaal 18.00 Uhr, wenn erforderlich 17.00 Uhr
Finanz-, Haupt-, Sozialausschuss
Gewandhaus, Stadtratssaal 18.00 Uhr

Bei Besichtigungen von Einrichtungen kann der Sitzungsort im Einzelfall verlegt werden. Die Beschlussfassung erfolgt in der vorhergehenden

Ausschreibungen



Die Stadt Bautzen veräußert im Rahmen eines Bieterverfahrens nachfolgendes Grundstück in Stiebitz, gelegen an der Dresdener Straße:

- Noch unvermessene Teilflächen der Flurstücke 261/2 und 261/4, Gemarkung Rattwitz mit einer Größe von ca. 1.152 m²
- Beide Flurstücke werden planungsrechtlich nach § 35 BauGB beurteilt. Sie sind im FNP der Stadt

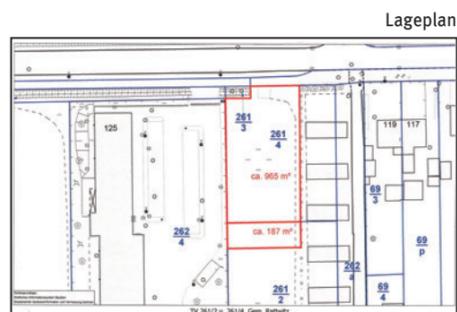
Bautzen als gewerbliche Baufläche ausgewiesen. Planungsziel sind gewerbliche Nutzungen ohne erhebliche Auswirkungen auf die östlich angrenzenden gemischten Bauflächen.

- Der Verkauf erfolgt vorbehaltlich der Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens.
- Die Erschließung erfolgt über die nördlich anliegende Dresdener Straße. Alle weiteren Erschließungsbelange wären mit den jeweiligen Versorgungsträgern zu klären.
- Es gilt eine Bauverpflichtung (Bauverpflichtung das Vorhaben in den nächsten 3 Jahren umzusetzen).
- Die Vorhaltung ausschließlich als Lagerflächen oder Garagenstandort wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- Der Mindestkaufpreis beträgt 25,00 €/m².
- Der Erwerber trägt darüber hinaus die Kosten des Vertrages (einschließlich Vermessungs-/Gutachter-/Erschließungskosten).

Auskünfte erteilen

- Frau Uhlig, Abt. Stadtplanung, Telefon 03591 534-614 und
- Frau Grajcarek, Abt. Liegenschaften/Steuern Telefon 03591 534-230.

Schriftliche Angebote (im verschlossenen Umschlag) sind bis zum **18. Januar 2022** einzureichen bei der **Stadtverwaltung Bautzen, Abt. Liegenschaften/Steuern, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen**.



Als Träger von zehn Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet von Bautzen ergänzen wir die Leistungen der Eltern in Fragen der Bildung, Betreuung und Erziehung ihrer Kinder und ermöglichen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Kreativität, Ideenreichtum, Selbstständigkeit und Professionalität zeichnen unsere rund 190 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hier aus.

Wir suchen pädagogische Fachkräfte im Hort als

Erzieher/Erzieherin (m/w/d)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet in Teilzeitbeschäftigung mit 30 bzw. 32 Wochenstunden.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- die Begleitung, Unterstützung und Ergänzung der Bildung und Erziehung des Kindes in der Familie. Weiterhin:
- pädagogische Handlungskompetenz und Fachlichkeit
- offene, verbindliche und freundliche Kooperation mit den Eltern
- enge und gute Zusammenarbeit mit dem Team und anderen Institutionen
- Arbeiten nach dem Sächsischen Bildungsplan
- engagierte Mitarbeit bei der Umsetzung unserer Qualitätsstandards

Voraussetzungen:

- eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte/-r Erzieher/-in oder eine Qualifikation nach § 1 der Sächsischen Qualifikations- und Fortbildungsverordnung
- Begeisterung und Leidenschaft für Ihren Beruf
- ausgeprägte Team- und Kommunikationsfähigkeit
- hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Einfühlungsvermögen und Konfliktfähigkeit
- persönliches Engagement, Flexibilität und Belastbarkeit

Wir bieten Ihnen:

- eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- mit der Entgeltgruppe S 8a bewertete unbefristete Stellen im Geltungsbereich des TVöD-V
- Jahressonderzahlung sowie eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung
- 30 Tage Erholungsurlaub im Jahr
- betrieblicher Gesundheitsschutz/-förderung

Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis **3. Januar**

2022 an die **Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen**. Bitte geben Sie die von Ihnen beabsichtigte Wochenarbeitszeit mit an.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten, die im Rahmen des Auswahlverfahrens entstehen, nicht übernommen werden.

Weitere Informationen zur Stadtverwaltung Bautzen finden Sie auf unserer Website www.bautzen.de.

Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt.

Vertraulichkeit sichern wir Ihnen zu.

Als Träger von zehn Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet von Bautzen ergänzen wir die Leistungen der Eltern in Fragen der Bildung, Betreuung und Erziehung ihrer Kinder und ermöglichen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Kreativität, Ideenreichtum, Selbstständigkeit und Professionalität zeichnen unsere rund 190 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hier aus.

Im Krippenbereich unserer Kindertageseinrichtungen sind Stellen als

Assistenzkraft (m/w/d)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt, befristet, im Rahmen von Mutterschutz- und Elternzeitvertretungen, in Teilzeit mit 30 bzw. 32 Wochenstunden zu besetzen.

Das Aufgabengebiet:

Zusammen mit sozialpädagogischen Fachkräften kümmern Sie sich vor allem um Säuglinge und Kleinkinder. Sie sorgen für pädagogisch interessantes und altersgemäßes Spielmaterial und leiten die Kinder beim Spielen an. Je nach Altersgruppe basteln, musizieren und turnen Sie mit den Kindern. Sie helfen bei der Körperpflege. Außerdem erledigen Sie Hausarbeit, soweit diese mit der Kinderbetreuung in Zusammenhang steht, also z. B. Essenszubereitung und Wäschepflege.

Voraussetzung:

eine abgeschlossene Ausbildung als Staatlich geprüfter Sozialassistent, Staatlich geprüfter Kinderpfleger, Kinderkrankenschwester, Kinderkrankenschwester, Gesundheits- und Kinderkrankenschwester oder eine andere Qualifikation nach § 1 Abs. 4 der Sächsischen Qualifikations- und Fortbildungsverordnung (SächsQualiVO)

Wir erwarten von Ihnen:

- Begeisterung und Leidenschaft für Ihren Beruf
- ausgeprägte Team- und Kommunikationsfähigkeit
- hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Einfühlungsvermögen
- persönliches Engagement, Flexibilität und Belastbarkeit

Wir bieten Ihnen:

- eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit sowie ein engagiertes Team
- tarifliche Vergütung in der Entgeltgruppe S 3 nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVöD) bei Erfüllung der persönlichen und fachlichen Voraussetzungen
- Jahressonderzahlung sowie eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung
- 30 Tage Erholungsurlaub je vollem Kalenderjahr
- betrieblichen Gesundheitsschutz/-förderung

Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis **3. Januar 2022** an die **Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen**.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten, die im Rahmen des Auswahlverfahrens entstehen, nicht übernommen werden.

Weitere Informationen zur Stadtverwaltung Bautzen finden Sie auf unserer Website www.bautzen.de.

Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) gespeichert

und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt.

Vertraulichkeit sichern wir Ihnen zu.

Informationen



Warum „Waldi“ Post vom Amt bekommt

Mit dem Beginn des neuen Jahres verspricht die Stadtverwaltung Steuerbescheide an alle Bautzener Hundebesitzer. Mit dabei wird die entsprechende Steuermarke sein, die dann gut sichtbar am Halsband des Tieres befestigt werden soll. Mit diesem Service sparen sich die etwa 1.000 Hundebesitzer den Weg auf das Amt.

Entsprechend der städtischen Hundesteuersatzung müssen Hunde bei der Stadt Bautzen an- bzw. angemeldet werden. Als Hundehalter gilt jeder, der einen oder mehrere Hunde im eigenen Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat. Aber auch wer einen Hund länger als drei Monate pflegt oder nur zur Probe hält, wird im Sinne der Satzung steuerpflichtig. Ist ein Tier nachweisbar bereits in einer anderen Gemeinde gemeldet, entfällt die Steuerpflicht in Bautzen. Grundsätzlich gilt in Deutschland für jeden Hund eine Meldepflicht.

Steuerpflicht für Hunde beginnt grundsätzlich mit dem 1. Tag des folgenden Kalendermonats, in dem ein mindestens drei Monate alter Hund in einem Haushalt aufgenommen wird. Verstirbt ein Tier oder kommt abhanden, endet diese Pflicht mit dem Ende des laufenden Monats. Mit der Abmeldung ist die Steuermarke an die Stadt zurückzugeben. Geht eine Marke verloren, kann Antrag auf einen kostenpflichtigen Ersatz gestellt werden.

Weitere Informationen sowie den Wortlaut der Hundesteuersatzung können Interessenten im Anliegenfinder der städtischen Website www.bautzen.de nachlesen. Dort sind auch die aktuellen Festlegungen der Polizeiverordnung zum Umgang mit Hunden in der Öffentlichkeit und eine topografische Karte mit Hundefreilaufflächen zu finden.

Neue Steuerbescheide im Januar

Mit der Planung des städtischen Etats für das Jahr 2022 wurde schnell klar: zwischen Wünschen und Möglichkeiten klafft eine große Lücke. Schon ein Jahr zuvor war deutlich geworden, dass die Stadt nicht wie gehabt weiter wirtschaften und Projektzusagen geben kann. Das Finanzdefizit in der Stadtkasse war auf mehrere Millionen Euro gewachsen und allein mit den Ersparnissen ließ es sich dauerhaft nicht mehr stopfen. Also steckten Stadtrat und Verwaltung ihre Köpfe zusammen. Die Stadt musste sich von Projekten verabschieden, Vorhaben reduzieren sowie Einnahmen und Erträge steigern. Letztere ergeben sich für eine Kommune beispielsweise über die Einnahme von Steuern. So müssen sich aktuell Grundstücksbesitzer und Gewerbetreibende auf höhere Kosten einstellen. Dazu beschloss der Stadtrat im September neue Steuersätze, die mit dem neuen Jahr in Kraft treten. Nachzulesen sind sie in der „Satzung der Stadt Bautzen zur Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Jahr 2022“.

Was ist eine Grundsteuer?

Wie sich dem Begriff bereits entnehmen lässt, ist man als Eigentümer von Grund und Boden nach Gemeinderecht steuerpflichtig. Das Gesetz unterscheidet dabei zwischen einer Grundsteuer A und einer Grundsteuer B, also zwischen landwirtschaftlich genutzten und bebauten bzw. bebaubaren Grundstücken. Dabei ist es unerheblich, ob es sich um privates oder gewerblich genutztes Eigentum handelt. In der Satzung ist von so genannten Hebesätzen die Rede. Die waren zuletzt 2018 angehoben worden, nachdem sie zuvor 22 Jahre unangetastet geblieben sind. Dies gilt aktuell auch für die Grundsteuer A. Der Hebesatz von 310 v. H. der Steuermeßbeträge bleibt bei der Grundsteuer A konstant. Anders bei der Grundsteuer B. Hier steigt der Hebesatz von 420 auf 460. Umgerechnet in reale Geldwährung ergeben sich daraus für die Stadt etwa 400.000 Euro Mehreinnahmen. Den Hausbesitzer kostet die Veränderung zwischen 12 und 24 Euro im Jahr. Bei Betrieben und Einkaufszentren kann die Belastung nicht zuletzt wegen der Flächengröße erheblich höher ausfallen.

Was ist eine Gewerbesteuer?

Jedes Unternehmen muss auf seinen Gewinn Steu-

ern zahlen. Dieser Grundsatz gilt für das gesamte Land. Die Höhe der Steuern legen aber die Kommunen fest, bei denen das Gewerbe angemeldet ist. Die Gewerbesteuer ist die wichtigste gemeindliche Einnahmequelle zur Finanzierung von Aufgaben des Gemeinwohls. Auch hier spricht man vom Hebesatz und der liegt seit 1996 unverändert bei 400. Mit einer Erhöhung um 20 Prozentpunkte verspricht sich die Stadt Mehreinnahmen von etwa 846.000 Euro. Im Durchschnitt liegt der Hebesatz in sächsischen Städten aktuell bei 410. In Görlitz oder Zittau beispielsweise sind es schon längst 420. Spitzenreiter ist Leipzig mit 460.

Wie erfahre ich, dass ich betroffen bin?

Die „Satzung der Stadt Bautzen zur Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Jahr 2022“ tritt mit dem Jahreswechsel in Kraft. Dann gehen etwa 15.000 Bescheide aus der Verwaltung an steuerpflichtige Adressaten. Darin werden die Forderungen, die sich aus der Satzungsänderung für den Einzelnen ergeben, konkret aufgeschlüsselt.

Sofern Betroffene ihre Steuerschuld über ein SEPA Lastschriftmandat oder einen Dauerauftrag begleichen, müssen die Anweisungen entsprechend angepasst werden.

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung zum Jahreswechsel

Zum Jahreswechsel ticken die Uhren etwas anders. Deshalb haben auch die Einrichtungen der Stadt Bautzen veränderte Öffnungszeiten.

Am 23. und 30. Dezember hat die Stadtverwaltung bis 14.00 Uhr geöffnet mit Ausnahme des **Einwohnermeldeamtes/Standesamtes** und des **Bautzener-Bürger-Services**. Sie sind am 23. und 30. Dezember von 9.00 bis 13.00 Uhr geöffnet. Am 24. und 31. Dezember ist die Verwaltung nicht erreichbar.

Das **Museum Bautzen** ist aufgrund der geltenden Corona-Regelungen bis auf weiteres geschlossen.

In **allen** Einrichtungen der **Stadtbibliothek Bautzen** läuft der Betrieb unter Einhaltung der 3 G-Regel bis zum 22. Dezember zu den gewohnten Öffnungszeiten. Ebenso vom 27. bis 29. Dezember. Ab dem 3. Januar sind die Nutzer wieder herzlich willkommen.

Die **Fahrbücherei** macht vom 23. Dezember bis 2. Januar Winterpause. Sie steht ab dem 3. Januar wieder für alle Leser bereit.

Vom 23. Dezember bis zum 2. Januar bleibt auch der **Archivverbund Bautzen** geschlossen. Ab dem 3. Januar ist der Lesesaal wieder wie gewohnt für Nutzer geöffnet.

www.bautzen.de

Ein richtig toller Vormittag im Kaufland Bautzen



Die „Hasengruppe“ der Kita „Benjamin Blümchen“ am Projekttag im Kaufland Bautzen

Foto: Franziska Heinick

Wir, die Vorschulkinder der Kindertageseinrichtung „Benjamin Blümchen“ haben im Rahmen unseres Projektes „Wo arbeiten meine Eltern“ das Einkaufszentrum Kaufland Bautzen besucht. Dort hatten wir einen wunderschönen Vormittag mit vielen tollen Aktionen: Neben vielen weiteren Überraschungen durften wir beim Abladen eines LKWs helfen, Obst und Gemüse wiegen, eine Ein-

kaufsliste abarbeiten, eine Kasse bedienen, Toilettenpapier um die Wette einräumen sowie die Kunden und Mitarbeiter durch das Mikrofon begrüßen. Jetzt zur Weihnachtszeit darf unsere Kindertageseinrichtung auch an der Aktion des Kauflandes „Wunschzettel am Weihnachtsbaum“ teilnehmen. Wir sind schon sehr gespannt ob einige Wünsche in Erfüllung gehen.

Wir bedanken uns dafür ganz herzlich beim Kaufland Bautzen und der Familie Rehn.

Im Rahmen unseres Projektes haben wir auch schon die Berufsfeuerwehr Bautzen und eine Zahnarztpraxis besucht. Die Hasengruppe, die Erzieher und die Eltern bedanken sich ganz herzlich bei allen Mitwirkenden bei der Unterstützung unseres Projektes. Auch im neuen Jahr werden wir weitere Berufe der Eltern kennenlernen.

Die Erzieherinnen Frau Heinick und Frau Munder von der Kita „Benjamin Blümchen“

Projektaufruf 2022 zur Fachkräftesicherung im Landkreis Bautzen

Seit 2016 werden regionale Maßnahmen der Fachkräftesicherung über die Fachkräfterrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) gefördert. Zur regionalen Umsetzung der Richtlinie des SMWA wurde die Fachkräfteallianz Bautzen gebildet, die seither im Rahmen des ihr jährlich zugewiesenen Regionalbudgets über Förderanträge berät und entscheidet.

Ab sofort können für Projekte, die zur Gewinnung und Sicherung von Fachkräften im Landkreis Bautzen beitragen und den Handlungsschwerpunkten des regionalen Handlungskonzepts der Fachkräfteallianz entsprechen, wieder Förderanträge gestellt werden.

Förderfähige Themenschwerpunkte sind insbesondere:

- **Darstellung des Landkreises Bautzen als attraktiven Arbeitsort** (z. B. durch Bewerbung regionaler Potentiale, Vernetzung bestehender Fachkräfteinitiativen, Gewinnung abgewandelter Fachkräfte, Erhöhung der Aufmerksamkeit für insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen)
- **Absicherung des Fachkräftebedarfs** (z. B. durch Verbesserung der Attraktivität einzelner Berufsbilder, Modernisierung der beruflichen Ausbildungsstruktur, Aktivierung des Fachkräftepotentials von Studienaussteigern und Absolventen, Erschließung von Bedarfsfeldern der Zukunft)
- **Zusammenarbeit stärken** (z. B. durch neue Maßnahmen oder Erfahrungsaustausche mit anderen Unternehmen, Einbeziehung der Grenzregionen in bestehende Netzwerke bzw. zur Anwerbung ausländischer Fachkräfte, Maßnahmen des Technologietransfers zwischen Hochschulen und Unternehmen)
- **Fachkräfte in Unternehmen binden** (z. B. durch Maßnahmen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität, Verbesserung von Arbeitsbedingungen, Nutzung der Chancen der Digitalisierung, familienfreundliche Gestaltung der Arbeitswelt, Ausbau lebensphasenorientierter Personalarbeit)
- **Nutzung des Potentials ausländischer Zuwanderter** (z. B. durch Anwerbung ausländischer Absolventen und Fachkräfte für den Landkreis Bautzen, Sensibilisierung der Unternehmen für ausländische Fachkräfte, Sicherung einer nachhaltigen gesellschaftlichen Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration)

In einer Sitzung der regionalen Fachkräfteallianz Bautzen werden die eingereichten Projektanträge behandelt und bewertet. Bei der Entscheidung zur Priorisierung ist es besonders wichtig, dass die Projekte eine sinnvolle Ergänzung zu den im Landkreis bereits bestehenden Aktivitäten darstellen und eine nachhaltige Wirkung auf die wirtschaftliche Entwicklung im Landkreis haben. Weiterhin müssen von den Projekten immer mehrere Partner (Arbeitgeber) partizipieren. Maßnahmen der klassischen Berufsorientierung sind nicht förderfähig, da sie in die inhaltliche Zuständigkeit des Staatsministeriums für Kultus und dessen Fördermöglichkeiten fallen.

Förderbedingungen

Projekte können mit bis zu 90 Prozent der Gesamtkosten (Sach- und Personalkosten) gefördert werden.

den. Förderfähig sind Kommunen sowie weitere Träger (natürliche Personen, juristische Personen oder Personenvereinigungen).

Projektanträge sind zu richten an

Landratsamt Bautzen
Kreisentwicklungsamt
Macherstraße 55
01917 Kamenz
E-Mail: wirtschaft@lra-bautzen.de

Abgabeschluss ist der **21. Januar 2022**.

Interessierte können sich gern vor Einreichen eines Projekt-Beitrags durch Frau Katrin Gesk, Fachkräftekoordinatorin Fachkräfteallianz Bautzen, beraten lassen (Telefon: 03591 5251-61222).

Formulare

Die für die Antragstellung erforderlichen Unterlagen können auf der Internetseite der Sächsischen Aufbaubank www.sab.sachsen.de (Eingabe des Suchbegriffes „Fachkräfterrichtlinie Teil B Ziffer I“) abgerufen werden.

Zusätzliche Informationen können unter <https://www.landkreis-bautzen.de/landratsamt/dienstleistung/373> eingesehen werden.

Pflichtumtausch von Führerscheinen

Sie sind zwischen 1953 und 1958 geboren und besitzen noch einen Papierführerschein? Dann reservieren Sie jetzt online einen Termin zum Umtausch Ihres Führerscheins.

Bis 2033 muss jeder Führerschein, der vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurde, auf Grund von EU-Recht in den neuen EU-Führerschein umgetauscht werden. Das geschieht stufenweise. Die erste Frist endet bereits am 19. Januar 2022. Bis dahin müssen alle Fahrerlaubnis-Inhaber mit den Geburtsjahren 1953 bis 1958 ihren Führerschein umtauschen. Alle anderen haben noch Zeit.

Der Umtausch soll sicherstellen, dass alle in der EU noch in Umlauf befindlichen Führerscheine ein einheitliches und fälschungssicheres Muster erhalten. Zuständig für den Umtausch des Führerscheindokuments ist die Fahrerlaubnisbehörde.

Weitere Informationen zu Fristen, einzureichenden Unterlagen und den Kosten finden Sie unter: <https://www.landkreis-bautzen.de/eu-kartenfuhrerscheine-werden-pflicht-umtauschaktion-beginnt.php>

Derzeit ist eine Bearbeitung **nur** mit Terminbuchung möglich. Termine buchen Sie bitte über die Seite www.landkreis-bautzen.de

Neues Busnetz ab Januar 2022

Am 1. Januar 2022 gehen die Regionalbus Oberlausitz GmbH und weitere Partner im Landkreis Bautzen mit einem modernisierten Busnetz an den Start. Das betrifft auch die Stadtbuslinien, die dann an zweistelligen Zahlen erkennbar sind.

Informationen dazu finden Sie unter www.busnetz-bautzen.de.

Übersicht der Stadtbuslinien

Linie alt	Linie neu	Linienverlauf
1	11	Carolagarten – A-Bebel-Platz (ZOB) – Gesundbrunnen – Marktkauf
2	12	Marktkauf – E-Weinert-Straße – Preuschwitzer Straße
3	13	Burk – Gesundbrunnen – A-Bebel-Platz (ZOB) – Preuschwitzer Straße
5	14	Bautzen Thrombergsiedlung – A-Bebel-Pl. (ZOB) – Stiebitz – A-Bebel-Pl. (ZOB) – Thrombergsiedlung
6	15	A-Bebel-Platz (ZOB) – Breitscheidstraße
7	16	A-Bebel-Platz (ZOB) – Oehna – Kleinwelka
neue Linien		
	17	A-Bebel-Platz (ZOB) – Gesundbrunnen – Carolagarten – A-Bebel-Platz
	18	A-Bebel-Platz (ZOB) – Stiebitz – Preuschwitzer Straße – A-Bebel-Platz (ZOB)

Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH

Öffentliche Bekanntmachung

Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH



Die Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH gibt die ab dem 01.01.2022 gültigen Preise für die Ersatzversorgung mit Strom und Gas für Nicht-Haushaltskunden* bekannt.

Allgemeine Preise der Ersatzversorgung (§ 38 Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) von Nicht-Haushaltskunden im Netzgebiet der Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH aus dem Niederspannungsnetz gemäß Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV).

Preise Ersatzversorgung ab 01.01.2022:

Arbeitspreis	35,172 ct/kWh (netto)	41,85 ct/kWh (brutto)
Grundpreis	168,00 €/Jahr (netto)	199,92 €/Jahr (brutto)

Die Nettopreise (inkl. Stromsteuer) beinhalten den Stromvertrieb, die Energiebeschaffung und -lieferung, die Stromsteuer, die Kosten der Netznutzung, des Messstellenbetriebs, die Konzessionsabgaben, Abgaben gemäß dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage) und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Umlage), die Umlage gemäß § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung, die Offshore-Netzumlage nach § 17 f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und die Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten. Auf die Nettopreise wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe (zurzeit 19%) erhoben.

Allgemeine Preise der Ersatzversorgung (§ 38 Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) von Nicht-Haushaltskunden* im Netzgebiet der Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH aus dem Niederdrucknetz gemäß Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV).

Preise Ersatzversorgung ab 01.01.2022:

Arbeitspreis	15,155 ct/kWh (netto)	18,03 ct/kWh (brutto)
Grundpreis	180,00 €/Jahr (netto)	214,20 €/Jahr (brutto)

Die Nettopreise beinhalten die Erdgassteuer, die Kosten der Emissionszertifikate aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel nach dem BEHG („CO₂-Preis“) sowie die Konzessionsabgabe. Auf die Nettopreise wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe (zurzeit 19%) erhoben.

*Nicht-Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) sind Letztverbraucher, die Energie über einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden (kWh) hinaus zum Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen

Kundenservice: 03591 3752-200 Schäfferstraße 44
www.ewbautzen.de 02625 Bautzen

In Bautzen zu Hause.
DIE EWB: STROM | GAS | WASSER | WÄRME

Stellenausschreibung

Die Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH ist das lokale Stadtwerk der Großen Kreisstadt Bautzen, welches die Region mit ihren ca. 40.000 Einwohnern sowie ortsansässigen Unternehmen effizient, sicher und nachhaltig mit Strom, Gas, Trinkwasser sowie Fernwärme versorgt. Wir sind ein wichtiger Servicepartner für Energiedienstleistungen vor Ort.

In unserem Unternehmen ist ab sofort die folgende Position neu zu besetzen:

Ingenieur/Ingenieurin Anlagen und Netzstrategie (m/w/d) (Vollzeit 38 h wöchentlich)

Wir suchen eine engagierte, selbstständig arbeitende Persönlichkeit mit einem ausgeprägten Verständnis für technische und energiewirtschaftliche Zusammenhänge sowie sehr guter Kooperations- als auch Überzeugungsfähigkeit.

Ihr Profil

- abgeschlossenes Hoch-/Fachhochschulstudium mit einem Master- oder Diplomabschluss in einer einschlägigen Fachrichtung (Elektrotechnik, Versorgungstechnik, Maschinenbau, Wirtschaftsingenieurwesen o. ä.) mit Fachkompetenz sowie Berufserfahrung
- idealerweise Kenntnisse in der Betriebs- und Energiewirtschaft sowie der einschlägigen Regelwerke und Gesetze
- sicherer Umgang mit Datentechnik und Software mit einer Affinität zu Daten
- Interesse an innovativen Lösungen und Mitarbeit in bereichsübergreifenden Teams
- strukturiertes Arbeiten und überzeugendes Auftreten
- analytisches, wirtschaftliches und prozessorientiertes Denken sowie Handeln

Ihre Kernaufgaben

- Entwicklung und Sicherung zukunftsfähiger Netz- und Anlagenstrategien unter Nutzung von Instrumenten des technischen Assetmanagements
- Koordination der Investitions-, Instandhaltungs-, Betriebsmittelstrategien in Zusammenarbeit mit internen Planern, Betreibern und externen Dienstleistern

- Konzeptionierung und Steuerung der Netz- und Anlagenentwicklung einzelner Sparten
- Koordination von Energie- bzw. Wärmemarktkonzeptionen für eine optimale Anlagenentwicklung verschiedener Netze im Zusammenwirken mit beteiligten Bereichen sowie Externen (z. B. Kommune)
- Entwicklung, Koordination und Controlling von relevanten Tools für Betriebsmittelanalysen

Wir bieten Ihnen ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit einer leistungsgerechten Vergütung, ein spannendes Arbeitsumfeld mit anspruchsvollen Aufgaben sowie den Raum, Ihre Ideen zu verwirklichen und gleichzeitig durch verschiedene Weiterbildungsmöglichkeiten persönlich als auch fachlich zu wachsen.

Wir freuen uns auf Ihre interessante und aussagefähige Bewerbung.

Ihre Ansprechpartnerin

Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH
Personalmanagement
Frau Cathleen Queißer
Schäfferstraße 44
02625 Bautzen

Telefon: 03591 3752-231

E-Mail: Bewerbung@ewbautzen.de



AMTSBLATT
HAMTSKE ŁOPJENC

Herausgeber Oberbürgermeister der Stadt Bautzen
Verantwortlich Josephine Brinkel, Fon 03591 534-392
Anschrift Stadtverwaltung Bautzen, Amt für Wirtschaft, Kultur, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen Internet www.bautzen.de Druck Linus Wittich Medien KG Auflage 55.220 Exemplare Erscheint monatlich nach Bedarf Bezug LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster)

Das Amtsblatt im Internet: www.bautzen.de/amtsblatt